

1536/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.
1593/J betreffend Werbesteuern, welche die Abgeordneten DI
Prinzhorn und Kollegen am 29. November 1996 an mich richteten und
aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt
ist, stelle ich fest:
Einleitend wird darauf hingewiesen, daß gem. § 14 (1) Z 7 und 1-3
FAG Anzeigenabgaben und Ankündigungsabgaben ausschließliche Lan-
des (Gemeinde)Abgaben sind .
Da es sich bei den Werbesteuern um eine Frage des Finanzaus-
gleiches handelt, liegt die Zuständigkeit somit beim Bundesmini-
ster für Finanzen.
Antwort zu den Punkten 1, 2 und 5 der Anfrage:
Die in der Anfrage genannte Studie ist dem Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten bekannt. Ein Eingriff des Bundes

in diese Landes- bzw. Gemeindeabgabe ist schwierig. Die zunehmende Verbreitung ausländischer Medien in Österreich gerade im TV-Bereich macht allerdings ein grundsätzliches Überdenken dieser Abgaben zumindest mittelfristig notwendig. Grenznahe Regional-sender im Ausland machen sich den Standortvorteil bereits zu-nutze. weiterhin horizontal wirkende Steuern wären lediglich innerhalb der verschiedenen Werbeträger wettbewerbsverzerrend, sofern diese sehr nahe Substitute darstellen (Zeitungsbeilage vs. Postwurf, gegenwärtig ist nur die Zeitungsbeilage besteuert) . wie allgemein bekannt , ist z . B . der ORF (Bereich Werbung) von Wien nach NÖ gewandert.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der genannten Studie ist zu entnehmen, daß im Jahr 1994 die Wer-beabgaben insgesamt einen Steuerertrag von 1,55 Mrd. öS erbrach-ten. Das entspricht rd. 0,7 Promille des BIP, rd. 1,2 Promille des Privaten Konsums und rd. 4,2 Promille des gesamten Aufkommens an indirekten Steuern auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Genaue Daten liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Grundsätzlich würde eine einheitliche Regelung der Werbesteuern der gesamten Volkswirtschaft wohl eher dienlich sein. Langfristig wird es allerdings aufgrund der Mobilität der Betriebe wahr-scheinlich zu einem Angleichen der Steuersätze kommen. (siehe Bsp. Wien - St. Pölten)

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Ähnliche Belastungen der Werbewirtschaft existieren - wenn auch nicht so ausgeprägt wie in Österreich - in Italien (Gemeindesteuern auf Ankündigungen), Griechenland (Abgabe auf Inserate und Hotels), Portugal , Belgien (Plakatsteuer) und Schweden (Abgabe auf Werbung und Pressemedien). Der Ertrag von Werbeabgaben in den europäischen Ländern betrug für 1992 in Griechenland 0,41 Promille des BIP, in Italien 0,39 Promille des BIP, in Belgien 0,06 Promille des BIP (Portugal: Bagatellabgabe, Österreich: 0,81 Promille des BIP) .

Antwort zu den Punkten 8 und 10 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen und nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Wirtschaftspolitische Gespräche zwischen dem Bundesminister für Finanzen und mir finden laufend statt, in die seit 1994 (aus Anlaß einer Novelle zum Vorarlberger Anzeigenabgabengesetz) auch die laufende Diskussion um die Werbesteuern eingeflossen ist.

Hingewiesen wird darauf, daß in einer Anfragebeantwortung des Finanzministers mitgeteilt wird, daß im Bundesministerium für Finanzen in einer Arbeitsgruppe, der neben Vertretern der Gebietskörperschaften auch Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, des ORF, des Verbandes Österreichischer Zeitungsherausgeber und der Journalistengewerkschaft angehören, Lösungsvorschläge zu erarbeiten sein werden.